



Gornsdorfer Amtsblatt

Jahrgang 2025

Amtsblatt Nr. 20 vom 16.05.2025

Bekanntmachung der Veröffentlichung / Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV Anlage Gornsdorf Fläche I und II“ der Gemeinde Gornsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf hat in seiner Sitzung vom 15.04.2025 den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung 04/2025 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das rund 45 ha große Plangebiet besteht aus zwei Teilflächen. Eine rund 19 ha große Teilfläche liegt im Westen von Gornsdorf südlich der Thalheimer Straße. Eine weitere rund 26 ha große Teilfläche befindet sich im Osten von Gornsdorf bzw. der Unteren Siedlung. Neben der Solarparknutzung selbst, also vorrangig der Herstellung von Photovoltaikfreiflächenanlagen auf rund 34 ha, sind auch weitere freizuhaltende Flächen, u. a. zum Erhalt von Gehölz- und weiteren Biotopstrukturen, in die Planung integriert.

Die Lage des Plangebietes wird aus beistehendem Lageplan ersichtlich.

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Gornsdorf, Hauptstr. 83, 09390 Gornsdorf
Erreichbarkeit:	03721/2606 912, claudia.schmidt@burkhardtsdorf.de
Verantwortlichkeit:	Bürgermeister Michael TägI
Redaktion:	Gemeindeverwaltung Gornsdorf
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis

Veröffentlichung der Planunterlagen und Abgabe von Stellungnahmen

Der Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Gornsdorf (Entwurfsfassung 04/2025), die Begründung mit Umweltbericht (Stand April 2025) einschließlich der Anlagen (Kartographische Darstellung zur Eingriffsbilanzierung, Stand 06.04.2025, Kartierbericht - Arterfassung geschützter Tiere, Stand 16.09.2024, Artenschutzfachbeitrag, Stand 30.04.2025) und die nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

19.05.2025 bis 20.06.2025

auf der Internetseite der Gemeinde:

<https://www.gornsdorf-erzgebirge.de/gemeinde/bekanntmachungen>

sowie auf dem Zentralen Internetportal des Landes Sachsen:

www.buergerbeteiligung.sachsen.de

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während dieses Zeitraums im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft im Zimmer 10 der Gemeinde Burkhardtsdorf (Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf) zu folgenden Zeiten aus:

Montag	9:00 bis 11:30 Uhr,
Dienstag	9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr,
Mittwoch	09:00 bis 11:30 Uhr,
Donnerstag	9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr.

Zusätzlich ist ein individueller Termin in Gornsdorf bei Herrn Kis möglich. (Feuerwehr Gornsdorf, Hauptstraße 81, 09390 Gornsdorf) Terminabstimmung unter 03721/26 06-941 und 03721/26 06-912 oder unter marcel.kis@burkhardtsdorf.de

Stellungnahmen sollen per E-Mail an rathaus@burkhardtsdorf.de abgegeben werden.

Sie können bei Bedarf auch per Post an die Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf (Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf) oder während oben genannter Zeiten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unter Umständen unberücksichtigt bleiben.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen

Folgende umweltrelevanten Informationen liegen vor:

Fachgutachten:

- Kartierbericht (Arterfassung)
Artenschutzfachbeitrag

Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit:

Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind:

- [1] Landesdirektion Sachsen (25.06.2024),
- [2] Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (27.06.2024),
- [3] Landesamt für Denkmalpflege (27.06.2024),
- [4] Planungsverband Region Chemnitz (13.06.2024),
- [5] Landratsamt Erzgebirgskreis (27.06.2024),
- [6] Öffentlichkeit (21 Stellungnahmen – hier als Block zusammengefasst).

Diese umweltrelevanten Informationen wurden geprüft und sind ggf. in die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes eingeflossen. Sie werden zusammen mit den Planunterlagen wie oben beschrieben im Internet veröffentlicht und an den Auslegungsorten einsehbar sein. Wesentliche Umweltaspekte der Stellungnahmen werden bei der folgenden, nach Schutzgütern geordneten, Benennung der Umweltaspekte der Planung durch Nummerierung gekennzeichnet.

Umweltaspekte der Planung

Tiere und Pflanzen: Landschaftsschutzgebiet „Lohwald-Christelgrund“; wertvolle Biotopstrukturen, insbesondere Gehölze und Feuchtbereiche; Arten- und Biotopschutz [1, 4, 5, 6]; Pflanzungen: Artenauswahl [5]; relevante Räume für Fledermäuse; Habitate verschiedener, auch geschützter Arten [6]; Querung/Durchlässigkeit für große und kleine Tiere [5]; Düngemittel und Pestizide.

Boden und Fläche: Versiegelung und Überbauung [5, 6]; natürliche Bodenfunktionen [5]; z. T. hohe Erosionsgefährdung, erosionsgefährdete Steillagen und Abflussbahnen [3, 5, 6]; z. T. hohe Verdichtungsempfindlichkeit [5]; großflächig schadstoffbedingte schädliche Bodenveränderungen (Arsen- und Schwermetalle) [5]; Bereiche besonderer Feuchte/Nässe mit Empfindlichkeit gegenüber Austrocknung [5]; Bodenschutz während der Bauphase [2, 5].

Wasser: Zulauf zum Gornsdorfer Bach im Plangebiet; oberflächennahes Grundwasser (jahreszeitlich schwankend); Grundwasserschutz/stoffliche Belastungen [5]; Wasserhaushalt (insb. Versickerung, Rückhalt, Abfluss) [5, 6]; Grundwasserneubildung; Hydrogeologie [2].

Landschaft: Landschaftsbild und -erleben [1, 6]; weite Sichtbarkeit [6]; landschaftsbildprägende Erhebungen; freiraumrelevante Kulturdenkmale; Aussichtsbereiche- und punkte; Ortsbild (Nähe zum Siedlungskörper) [6]; (Rad-)Wanderwege; kulturhistorisch bedeutsame Siedlungs- und Bauformen.

Mensch und Gesundheit: Immissionsschutz (insb. Licht und Lärm, auch „Elektrosmog“ und Baustellenverkehr) [5, 6]; Erholung; Rad- und Wanderwege; Wohnumfeldqualität [6]; Brand- und Blitzschutz (Folgen von Schadereignissen) [6].

Klima: Kaltluftentstehung und Kaltluftbahnen [1, 6]; Freilandklimatop (in Siedlungsnähe); Mikro- und Bioklima [6].

Kultur- und sonstige Sachgüter: Kulturdenkmale (Umgebungsschutz) [3]; Wald; landwirtschaftliche Nutzflächen [1, 5].

Gornsdorf, den 16.05.2025



Michael Jägl
Bürgermeister

